

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0027/2015/BV

Datum:
26.01.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich des
Haushalts 2015 in Zuständigkeit des Ausschusses für
Bildung und Kultur**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalts 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen zu:

• Chorverband Kurpfalz Heidelberg(ehem. Sängerkreis Heidelberg)	10.160 €
• Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde	30.000 €
• Heidelberger Studentenkantorei	25.380 €
• Festival des Liedes	23.070 €
• Heidelberger Madrigalchor	15.230 €
• Jazz-Club	12.690 €
• Heidelberger Kantorei	11.660 €
• Bachverein	19.000 €
• Cappella Palatina	10.500 €
• GEDOK	6.000 €
• Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	8.950 €
• Heidelberg-Haus Montpellier	41.530 €
• Forum für Kunst	39.000 €
• Portheim-Stiftung	7.320 €
• Taeter-Theater	46.390 €
• Zungenschlag	26.710 €
• Musik-Theater Heidelberg	11.170 €
• Theater-/Spielberatung in Schulen	6.860 €
• Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Literaturtage	27.570 €
• Jugendkunstschule	45.950 €
• Zooschule	30.000 €
• Fotofestival MA/LU/HD	50.000 €
• Afrika-Tage	8.500 €
• Französische Woche	15.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt Kulturamt - 41	528.640 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Haushaltsentwurf 2015 bei 41	528.640 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2015 bereits zu Beginn des Jahres notwendig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 11.02.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2015/2016 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse in 2015 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig ist.

Da der Haushalt 2015/2016 erst am 26. März 2015 vom Gemeinderat verabschiedet wird und vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt ist, gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Vereine und Institutionen erhalten deshalb einen vorläufigen Zuschussbescheid über den im Haushaltsentwurf 2015 enthaltenen Zuschussbetrag, der unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Gleichzeitig werden Zuschussauszahlungen bis max. 40% des im Haushaltsjahr 2014 ausgezahlten Barzuschusses geleistet.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

	Ansatz laut Haushaltsentwurf 2015	Zuschuss 2014	davon 40 % Auszahlung
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	10.160 €	10.160 €	4.060 €
Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde	30.000 €	30.000 €	12.000 €
Heidelberger Studentenkantorei	25.380 €	25.380 €	10.150 €
Festival des Liedes ¹⁾	23.070 €	0 €	9.220 €
Heidelberger Madrigalchor	15.230 €	15.230 €	6.090 €
Jazz-Club	12.690 €	12.690 €	5.070 €
Heidelberger Kantorei	11.660 €	11.660 €	4.660 €
Bachverein	19.000 €	19.000 €	7.600 €
Cappella Palatina	10.500 €	10.500 €	4.200 €
GEDOK	6.000 €	6.000 €	2.400 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	8.950 €	8.950 €	3.580 €
Heidelberg-Haus Montpellier	41.530 €	41.530 €	16.610 €
Forum für Kunst	39.000 €	39.000 €	15.600 €
Portheim-Stiftung	7.320 €	7.320 €	2.920 €
Taeter-Theater	46.390 €	46.390 €	18.550 €
Zungenschlag	26.710 €	26.710 €	10.680 €
Musik-Theater Heidelberg	11.170 €	11.170 €	4.460 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	6.860 €	6.860 €	2.740 €
Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Literaturtage	27.570 €	27.570 €	11.020 €

Jugendkunstschule	45.950 €	45.950 €	18.380 €
Zooschule	30.000 €	20.000 €	8.000 €
Fotofestival MA/LU/HD ¹⁾	50.000 €	0 €	20.000 €
Afrika-Tage	8.500 €	8.500 €	3.400 €
Französische Woche	15.000 €	15.000 €	6.000 €

1) Aufgrund des zweijährigen Rhythmus der Festivals wurde in 2014 kein Zuschuss ausgezahlt. Für die Berechnung der Auszahlung wird deshalb der Ansatz 2015 herangezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:

Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner